

Praxisbeispiel der Tabeya Diakonie Pflegedienst gGmbH zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf gemäß § 8 Absatz 7 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Der Standort der Tabeya Diakonie Pflegedienst gGmbH auf Fehmarn wurde in 2018 eröffnet und hatte in den ersten Jahren wie die meisten stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mit personell schwierigen Strukturen zu kämpfen, weshalb wir uns bereits seit 2019 mit der Idee der Randzeitenbetreuung der Kinder der Beschäftigten auseinandersetzten, um die möglichen Einsatzzeiten der Eltern zu verbessern.

Offene Stellen hatten wir insbesondere im Pflegebereich, unabhängig von Qualifikation oder Berufserfahrung, auch bedingt durch das Wachstum an diesem Standort.

Die Stellen der Betreuung und Hauswirtschaft waren und sind unproblematisch nachzubeseetzen, weshalb wir diesen Personenkreis für die Aufsicht/Begleitung der Randzeitenbetreuung vorgesehen haben.

Neben der erfahrungsbedingt erworbenen Qualifikation zur Betreuung der Kinder spielt bei der Auswahl der Kinderbetreuungskräfte für uns auch die persönliche Motivation unserer beiden Betreuungskräfte eine Rolle, die morgendliche Betreuung auch übernehmen zu wollen und Freude am Umgang mit den Kindern zu haben.

Eine weitere Grundvoraussetzung für die Betreuung der Kinder sind aus unserer Sicht entsprechend vorhandene Räumlichkeiten, um den Arbeitsablauf im Pflegedienst nicht negativ zu beeinflussen (all unsere Touren beginnen zwischen 07.00 und 08.00 Uhr).

Mit einem kleineren Kinderkreis sind natürlich kleinere räumliche Kapazitäten ausreichend, begonnen haben wir mit der Betreuung von 3-4 Kindern in einem 80qm Büro. Nach Umzügen und Erweiterung um den Stützpunkt stehen für die Kinderbetreuung 40 qm am Standort und 20 qm am Stützpunkt zur Verfügung, das Spielzeug kann flexibel verräumt werden, um die Flächen auch anderweitig nutzen zu können. Hier sei erwähnt, dass auch die Ausstattung der vorgesehenen Räume mit Mobiliar und Material förderfähig wäre, in unserem Fall haben wir von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da bereits alles vorhanden war.

Besonders unsere Mitarbeiter*Innen haben mit Spenden von nicht mehr benötigten Spielzeugen zu einem mehr als ausreichendem Bestand beigetragen.

Bei der Festlegung der betreuten Randzeiten haben wir uns an den Öffnungszeiten der Schulen und Kindergärten und den Gesprächen mit den Eltern orientiert, hier hat sich ein Kernbedarf zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr morgens an allen Werktagen ergeben.

Die Betreuungskraft betreut in dieser Zeit aktuell zwischen 4 und 10 Kindern am Standort und am Stützpunkt, diese wechseln immer je nach Dienst der Eltern. Insgesamt werden zurzeit ca. 15 Kinder betreut. Je nach Alter und Absprache mit den Eltern gehen die Kinder dann zu Schulbeginn selbstständig in die Schule oder werden von der Betreuungskraft in die Schule/Kindergarten begleitet. In manchen Fällen, wenn es die Tourenplanung zulässt, werden die Kinder aber auch von den Eltern aus den Räumen des Pflegedienstes abgeholt und von diesen dann in die Schule/den Kindergarten gebracht. Gerade für die Kindergartenkinder ist es wichtig, die verschiedenen Begleitungspersonen mit dem Kindergarten abzustimmen, damit diese auch von „fremden“ gebracht oder auch abgeholt werden dürfen. Im ländlichen Raum ist dies ggf. auch mit kurzer Rücksprache zu klären, in anderen Fällen kann eine schriftliche Bestätigung seitens der Eltern notwendig sein.

Grundvoraussetzung der möglichen Förderfähigkeit der Betreuung ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass ihre Kinder in der Randzeit im Pflegedienst betreut werden.

Weiter ist eine Aufstellung der im vergangenen Jahr an den jeweiligen Kalendertagen betreuten Kinder vor Auszahlung der Förderung notwendig, hier ist eine Excel Tabelle mit den entsprechend eingetragenen Kindern ausreichend. Vorteil des Führens dieser Tabelle (retrospektiv als auch prospektiv) ist aber auch, eine Übersicht der zu betreuenden Kinder für die Folgewochen zu haben, analog zum Dienstplan der Eltern.

Förderinhalt sind bei uns die Personalkosten, die anteilig für die Zeit der Betreuung gewährt werden. Bei Beantragung sind hier die Gehaltsnachweise der Mitarbeiter*Innen einzureichen neben einer Tabelle mit den an dem jeweiligen Tag entstandenen Lohnkosten, die ggf. unterschiedlich ausfallen können je nach dem Betreuungsbedarf an den einzelnen Tagen und je nach Qualifikation/Eingruppierung der Mitarbeitenden.

Abschließend stellt sich natürlich noch die eigentliche Frage aus Arbeitgebersicht: Welchen Mehrwert habe ich als Unternehmen, wenn ich die Randzeitenbetreuung für meine Eltern organisiere?

Wie einleitend schon erwähnt, hatten wir einen erheblichen ungedeckten Bedarf an pflegerisch tätigen Mitarbeiter*Innen. Bei durchschnittlich 7 betreuten Kindern konnten wir durch die Betreuung bis zu 14 Stunden zusätzlicher freier Arbeitszeit der Mitarbeiter*Innen gewinnen bei einem 2-stündigen Zeiteinsatz der Betreuungskraft.

Die Eltern sparen sich den morgendlichen stressigen Umweg über Schule/Kindergarten an den Arbeitsplatz, vermutlich kann sich jede*r bildlich vorstellen, wie der Stresspegel steigt, wenn auch nur eine Kleinigkeit morgens schiefgeht, sei es nur das vergessene Frühstück auf dem Küchentisch. Der gemeinsame Weg ins Büro bedeutet für alle Entspannung und dann darf auch mal was vergessen werden, dafür ist jetzt Zeit. Die alternative Frühbetreuung im der Kita ist häufig leider keine Alternative, da sie meist heillos überlaufen ist, wenn sie denn überhaupt angeboten wird.

Durch die morgendliche Betreuung der Kinder hat sich darüber hinaus eine Beziehung der Kinder zu den Kolleg*innen im BackOffice entwickelt, was bei uns dazu führt, dass die Kinder nach der Schule ins Büro kommen, um auf ihre Eltern zu warten und es uns auch ermöglicht, die Kinder auch mal aus dem Kindergarten abholen zu können, wenn es bei den Eltern in der Tour mal länger dauern sollte oder die Kinder früher abgeholt werden müssen. Hier ist es sicherlich von Vorteil, dass wir mit 2 Verwaltungsmitarbeiter*Innen und 2 Leitungskräften, die regelmäßig im Büro sind, rel. gut aufgestellt sind bei einem insgesamt 70-köpfigen Dienst.

Der größte arbeitgeberseitige Mehrwert jedoch ist, dass wir an Standort und Stützpunkt seit 2 Jahren keinerlei Personalprobleme haben und vakante Stellen kurzfristig nachbesetzt werden können. Die Randzeitenbetreuung bildet hier nur einen Baustein, der aber durchaus gewichtig ist bzw. sein kann je nach personell vorhandenen Ressourcen in der Region.

Da es bei unserem Konzept ausschließlich um die Betreuung der unbetreuten Randzeiten geht und nicht um einen Ersatz für Kita/Kindergarten, entfallen die rechtlichen Voraussetzungen zur personellen/räumlichen/sonstigen Gestaltung einer der genannten Einrichtungen. Eine Kita im klassischen Sinne wäre auch nicht förderfähig.

Für weitergehende Fragen oder Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Christoph Bähne

Regionalleiter Nord ambulante Dienste der Tabea Diakonie – Pflegedienst gGmbH

0174/6577484

christoph.baehne@tabea.de